

erscheint täglich
früh 6^{1/2}, Uhr.
Schriften und Exemplare
Postamtspost 32.
Abrechnungen der Rechnungen:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.

Ausnahme der für die nächst-
liegende Nummer bestimmten
Zeiträume zu Bedenken bis
zum Nachmittags, am Sonn-
und Abend früher 1/2 Uhr.
In den Nächten für das Ausgabe:
Unter einem, Universitätsstr. 22,
Postamt 22. Postamt 18. p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 284.

Donnerstag den 11. October 1877.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Michaelismesse endigt mit dem 13. October. In diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der inneren Stadt bis 4 Uhr Nachmittags vollständig zu räumen und bis spätestens 8 Uhr Morgens des 14. October zu entfernen. Die auf dem Augustusplatz und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Vorstadt befindlichen Buden und Stände sind bis Abends 8 Uhr des 13. October zu räumen und deren Abbau und Wegschaffung vom 15. bis mit 18. October, jedoch lediglich während der Tagessunden von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, auch, soviel die Buden auf der Nordseite des Augustusplatzes erlangt, nicht vor dem 15. October zu bewirken.

Es bleibt auch diesmal nachgelassen, die **Stände und Schaubuden auf dem Ross- und Königsplatz** noch am 14. October geöffnet zu halten. Dieselben, wosfern sie auf Schwellen errichtet, in gleichen die Carrrossell und Seite sind bis Abends 10 Uhr des 16. October, diejenigen Buden aber, rücksichtlich deren das Eingehen von Säulen und Streben gestattet und eine längere Frist zum Abbau nicht besonders erhöht worden ist, bis längstens den 20. October Abends 8 Uhr abzubauen und von den Plätzen zu entfernen.

Zwiderhandlungen gegen diese Vorrichtungen, für welche beziehentlich auch die betreffenden Bauhandwerker oder Bauunternehmer verantwortlich sind, werden mit **Geldstrafe** bis zu 150.— oder entsprechender Haft geahndet werden. Ueberdies haben **Ämter** auch die Obrigkeit wegen zu verhängende Bestrafung der Buden &c. zu gewähren.

Leipzig, den 8. October 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Dr. Reichel.

Gewölbevermietung im Mauricianum.

Das von der Firma C. H. Löhne Wittwe bisher innengehobte Geschäftshaus nebst Comptoir und Garküche im Mauricianum, Grimmaische Straße Nr. 16, wird am 1. April 1878 mietefrei und soll von diesem Zeitpunkte an auf jedes Jahr meistbietend versteigert werden.

Mietliebhaber werden hiermit ersucht, sich in dem hierzu angegebenen Termine im Universitäts-Mentamt (Paulinum) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Freitag den 12. October d. J., Vormittag 11 Uhr i. angegebenen Termine im Universitäts-Mentamt (Paulinum) einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Auswahl unter den Bietanten und die Entscheidung in der Sache überhaupt bleibt vorbehalten.

Leipzig, am 2. October 1877.

Universitäts-Mentamt.
Graf.

Die Fehler der russischen Kriegsleitung.

Ein preußischer Offizier veröffentlicht im Octoberheft der "Preußischen Jahrbücher" einen Rückblick auf die Kriegsergebnisse bis zum September und zieht dabei ein genaues und interessantes Bild von den Stärkeverhältnissen der frigfährenden Parteien. Zunächst führt er aus, daß die türkische Operationsarmee zwischen Donau und Balkan und in der Dobrudscha beim Beginn des Kriegs 115.000 Mann betrug, zu denen dann noch das in der Bildung begriffene Reservecorps südlich vom Balkan und etwa 45.000 Mann, im Westen von Bosnien bis Albanien vertheilt, gerechnet werden müssen. Diesen Kräften gegenüber hatte Russland, da der schwerwiegende Mangel einer Kriegsflotte im Schwarzen Meer die Abzweigung eines ganzen Dritttheils der mobil gemachten Truppen zum Schutz der europäischen Küsten Russlands nötig machte, als eigentliche Operationsarmee nur der Armeecorps und einige speziell aufgestellte Truppenteile verwendbar, eine Gesamtmacht, welche, da sie nur mit 80 Proc. der etatmäßigen Zahl der Combattanten auf den Kriegskampf gekommen war, nicht mehr als 110.000 Köpfe betrug. Daß die etatmäßige Ausbildung nicht erreicht wurde, lag an der noch unvollendeten Wehrordnung des russischen Heeres, in Folge deren ja sogar die mobilen Truppen durch Abgabe von Mannschaften der immobilen ergänzt werden mußten. Erst im Anfang Mai kam man zu der Erkenntnis, daß die türkische Armee zahlreicher auftreten werde, als man bis dahin geglaubt hatte. Da die Wasserhöhe der Donau die Übersetzung des Stroms wochenlang verzögerte, so war es möglich, Verstärkungen für die Operationsarmee noch vor dem Übergang heranzuziehen. Man entnahm dieselben hauptsächlich der Küstenarmee, da imposante die Küsten hinsichtlich durch Torpedos gesichert schienen. So hatte sich bis zum 15. Juni, etwa acht Wochen nach der Kriegserklärung, der strategische Ausmarsch derart vollzogen, daß vier Armeecorps in erster Linie und drei in zweiter Linie aufgestellt waren. Der militärische Berater schildert nun die Aufgabe, welche die russischen Armeen nach dem glücklich vollzogenen Donauübergang vor sich liegen hatten, wenn dieselben gleichzeitig sich noch West und Ost deuten und über den Balkan hinaus gegen Anatoliapole operieren wollten; er stellt dar, wie Russland cerneit, die türkische Kraft in Schumla gebunden und im Westen in der Besetzung der Dobrudscha eine starke Defensivposition geschaffen werden müsse, und zählt dann fort: Zur Ausführung dieser Operation gehörten außer genügenden Kräften schnelle energische Action der Hauptarmee und eine sichere funktionierende Verbindung derselben mit den belakrten Corps, vor allen Dingen aber auch mit der Operationsbasis, damit Verpflegungsschwierigkeiten oder zur Stützungen feinen hemmenden Einfluß ausüben könnten. Mit Stärke der Gesamtarmee, die für die Eernierung von Russland, für die Deckung von Ost und West, für einen wirkungsvollen Übergang über den Balkan erforderlich gewesen wäre, berechnet er 13 Armeecorps. Wir wissen nun aber, heißt

es weiter, daß bei Weitem nicht diese Heeresmasse angeboten worden ist, sondern daß die Operation nur mit 7 Armeecorps begonnen wurde. Dieser Grundsfehler, zu welchen noch hinzukommt, daß die Truppenteile vielleicht noch nicht einmal mit 80 Prozent ihrer Stärke in die Aktion eintreten, eine fast stets wiederholende Unterschätzung der Kräfte des Feindes im Allgemeinen und eine ungünstige Orientierung über die speziellen Verhältnisse desselben hat die späteren Mißgeschicke der russischen Heeresleitung zur Folge gehabt.

Tagesgeschiethliche Uebersicht.

Leipzig, 10. October.

Die mannsachen Gerichte von bestehenden Ministerien scheinen (nach der "Nat. Corr.") überwiegend auf subjectiver Combination zu beruhen. In der Ministerialisierung am Sonnabend sollen zwar die bekannten Differenzen zwischen dem Reichstanzler und dem Minister des Innern über die Staatsordnung lebhaft zur Erörterung gelommen, dabei aber nichts vorgefallen sein, was als Vorzeichen einer Ministerialisierung betrachtet werden könnte.

Die "Kreiszeitung" glaubt nicht an den Rücktritt des Grafen Culenburg, hält aber daran fest, daß die Stellung Achenbach's gefährdet sei. Sie schreibt: "Was Dr. Achenbach betrifft, so haben wir von vornherein mittheilen können, daß es sich um Differenzen handle, welche vor der Reichstagssession ihre Endigung finden müssen, nicht jetzt. Achenbach, der erst Sonnabend Abend zurückgekehrt ist, hat auch an der vertraglichen Besprechung des Ministeriums nicht Theil genommen. Was das von uns mitgeteilte Gericht betrifft, wonach die Stellung des Ministers für erschüttert gilt, so sind wir in der Lage, dasselbe mit obigem von Anfang an gemacht zu vertheidigen. Wir bemerken ausdrücklich, daß wir einfach die Thatache gemeldet, nicht etwa ein Wunsch oder eine Insinuation von unserer Seite ausgesprochen ist. Alle Erörterungen, welche vom letzten Standpunkte ausgehen, sind möglich, und wenn die "Post" uns gegenüber ausführlich darlegen zu müssen glaubt, daß kein Grund zu erheblichen Differenzen zwischen dem Reichstanzler und dem Minister Achenbach vorhanden sein könne, so antworten wir einfach: noch unseres sehr zuverlässigen Nachrichten sind sie aber vorhanden, und sind in einer Form zum Ausdruck gelangt, welche in der That eine Krise begründen könnte. Vielleicht fragt die "Post" einmal bei ihren Gewobehändlern außerhalb des Handelsministeriums an. Wir wiederholen unserst, daß wir die vollständig beglaubigte Nachricht durchaus sincera et studio gegeben haben und aufrecht erhalten."

Der "Welt-Zeitung" meldet man aus Berlin: In einer Sonntag Nachmittags stattgefundenen Besprechung sind die Differenzen zwischen dem Fürsten Bismarck und dem Handelsminister Dr. Achenbach beigelegt worden. In dem Bestand des Ministeriums wird also vorläufig keine Änderung eintreten. Die Meldungen von ernesten Reibungen zwischen dem Reichstanzler und General Stosch sind völlig grundlos.

Die Beratungen für eine Rechtsanwalts-

Ordnung sind im Reichs-Justizamt so weit gefordert, daß eine Vorlage in der nächsten Session des Reichstages zu erwarten steht. Dasselbe ist mit der Gesetzgebung verbunden. Der Stand der Arbeiten bezüglich einer Reform der Aktien-Gesetzgebung läßt jedoch eine Vorlage bezüglich dieser Materie für die nächste Session noch nicht mit Bestimmtheit erwarten. Bezuglich der Vorarbeiten für eine Revision der Gewerbeordnung wird der "Post" versichern, daß die beständige Vorlage zwar nicht zu denjenigen gehören wird, mit welchen der Bundesrat sich zuerst zu beschäftigen haben wird; die Absicht aber, eine solche Vorlage, wenn irgend thunlich, auch in der nächsten Reichstagssession einzubringen, ist nicht aufgegeben worden.

Die vom "Berl. Tagbl." neulich gebrachte und auch von uns erwähnte Nachricht über Verhandlungen zwischen leitenden Personen der Fortschrittpartei und der nationalliberalen Partei in Bezug auf ein Zusammensein für die bevorstehende parlamentarische Saison oder gar in Bezug auf eine Vereinigung der beiden Parteien entbehrt nach einer fortgeschrittenen Correspondenz der Posener Zeitung aller und jeder Begründung.

Die Entbildungsfeste des Denkmals Friedrich's des Großen hat am Dienstag in Marienburg stattgefunden. Das Wetter war sehr ungünstig, nichts desto weniger ging die Feier vor trüfflich von Statten, namentlich machte der Festzug einen großartigen Eindruck. Jede Stadt Westpreußens war durch eine Jungfrau vertreten. Festreden hielt der Oberbürgermeister v. Winter sowie der Landesdirektor Riedel. Nach denselben erfolgte die Besichtigung des Denkmals durch den Kronprinzen unter Führung des Bildhauers Siemering und die Übergabe des Denkmals an die Provinz. Nachmittags um 4 Uhr findet das Feiernden statt, nachdem vorher der Kronprinz sich die Anwesenden hat vorstellen lassen. — Der Kaiser hat anlässlich der Entbildungsfeste folgendes Handschreiben an den Kronprinzen gerichtet:

"Als ich im September 1872 im Marienburg der Säcularfeier der Wiedervereinigung Westpreußens mit der Monarchie und der Grundsteinlegung des dem König Friedrich II. zu errichtenden Denkmals betheiligt war, meine Absicht, auch an der Entbildung des letzteren teilzunehmen. Der Zeitpunkt dieser Entbildung ist verdejkommen, gern würde ich der damit verbundenen Feier beihören, um dem Genius unseres großen Herrn an dieser Stätte meine Huldigung darzubringen und der Bevölkerung Westpreußens von neuem meine Sympathie zu zeigen. Allein ich bin durch anderweitige Pflichten dies zurückgehalten. Auß. f. l. Hoheit zieht ich daher das Entsch. Sich noch Marienburg zu begeben und mich bei der Entbildung des Denkmals zu vertreten, nördl. Em. f. l. Hoheit der Bevölkerung der Provinz Indigenen wollen, wie zweudt ich auch bei diesem Anlaß ihrer gedente."

Schloß Brühl, den 12. September 1877.

Telegramm: Am 5. d. wurde von unserer, auf der Straße nach Osmanbazar liegenden Abteilung eine fliegende Colonne südlich von Karsowa gegen das Dorf Koslabeg entsandt, um die Kaschibozuk für ihre Räuberreien und Mordthaten zu bestrafen. Die Türken wurden unvermutet überfallen, erlitten bedeutende Verluste an Toten und Gefangenen und ergriessen die Flucht. Das Dorf wurde niedergebrannt. Wir hatten 2 Soldaten tot, 2 Offiziere, 10 Soldaten verwundet. Im Uebrigen herrschte überall Ruhe. Das Wetter ist andauernd schlecht.

Dem Bureau Hirsch folge hat Fürst Barjatinski, endlich nach langen Verhandlungen eingewilligt, sich ins Hauptquartier der Donauarmee zu begeben. Factual Obercommandirender der Armeen, wird er offiziell als Inspecteur des Sanitätswesensfigurieren. Der an Stelle des Generalmajors Lewitsch ernannte Gehülf des Generalstabchefs Generalmajor Doktorow war während des serbisch-türkischen Krieges ansässig Commandant von Belgrad und dann Generalstabchef Tschernajeff. Osman Pascha ist an der Hand verblendet und liegt wundskräftr. in Plewna, wodurch die Unfähigkeit der türkischen Truppen zu erklären verucht wird.

Ein officielles russisches Telegramm aus Karajal, 8. d. meldet: Eine aus Dschlagaz vorgerückte Colonne des Obersten Tschassatoff brachte den Aufständischen im Bezirk von Raitach (in Daghestan) zwei Niederlagen bei: am 30. u. 31. bei Kai-Kent und am 3. d. bei Dschemi-Kent, wo eine 4000 Mann starke Bande Aufständischer nach hartnäckigem Widerstand geschlagen wurde. In beiden Affären verloren die Aufständischen 550 Mann an Toten und Verwundeten und 300 Gefangene. Unsereseits wurden 2 Offiziere, 12 Soldaten und Milizen verwundet; 1 Offizier, 3 Soldaten werden vermisst. — Die Verfolgung der Banden Ali-Beg's in den Waldern wird fortgesetzt. Die Bewohner der Alte Sondan, Benoi, Lazien und anderer sind auf das flache Land übergesiedelt. — Nach den letzten Nachrichten werden die Verluste Osmanpascha's am 2. c. und 3. c. auf gegen 6000 Mann angegeben.

* Leipzig, 10. October. Mit Bezug auf unsere vorgetragte Mittheilung über die jüngste Führungsprüfung in Dresden geht aus von anderer Seite ein Auszug aus den Bestimmungen über den Geschäftsbetrieb der Ober-Wissenschafts-Examinations-Commission zu (vgl. Hellendorf, Dienstvorschriften 1. Theil 2. Abh. Seite 15 fig.), den wir nachstehend abdrucken:

Die Termine für die Prüfungen werden dem sich ergebenden Bedürfnis entsprechend abgeraut. (§. 2.) Die Anmeldungen zu den Prüfungen geschehn durch die Truppenteile in Betreff der Truppen des 12. Armeecorps durch das Königl. 1. Inf. Kriegskommissariat. Ohne Anmeldung darf die Commission Niemanden zum Exam. zulassen. Die Anmeldungen finden in der Regel nur Beschriftigung zu den für das betreffende Armeecorps anstehenden Terminen, jedoch werden nach Ablauf der regelmäßigen Prüfungstermine noch einige Refereteretermine für alle Armeecorps gemeinschaftlich angezeigt werden, wenn das Bedürfnis dazu vorliegt. Anmeldungen zu wiederholten Prüfungen werden in den bestimmten Terminen alljährlich berücksichtigt werden, dient jedoch erst mit dem Ablauf der Vorberichtigungszeit erfolgen, welche in dem Resultat der ersten Prüfung als Minimum gesetzt wurde (§. 3).

Die Prüfungen werden dem sich ergebenden Bedürfnis entsprechend abgeraut. (§. 2.)

Die Anmeldungen zu den Prüfungen geschehn durch die Truppenteile, in Betreff der Truppen des 12. Armeecorps durch das Königl. 1. Inf. Kriegskommissariat. Ohne Anmeldung darf die Commission Niemanden zum Exam. zulassen. Die Anmeldungen finden in der Regel nur Beschriftigung zu den für das betreffende Armeecorps anstehenden Terminen, jedoch werden nach Ablauf der regelmäßigen Prüfungstermine noch einige Refereteretermine für alle Armeecorps gemeinschaftlich angezeigt werden, wenn das Bedürfnis dazu vorliegt. Anmeldungen zu wiederholten Prüfungen werden in den bestimmten Terminen alljährlich berücksichtigt werden, dient jedoch erst mit dem Ablauf der Vorberichtigungszeit erfolgen, welche in dem Resultat der ersten Prüfung als Minimum gesetzt wurde (§. 3).

Die aus auswärtigen Gewerbeprüfungen erhalten gleich nach ihrer Ablauf in Berlin Wohnung im Dienstlocal der Commission (§. 8).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die aus auswärtigen Gewerbeprüfungen erhalten möglichst bald nach Beendigung der Prüfung Berlin Wohnung im Dienstlocal der Commission (§. 8).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die aus auswärtigen Gewerbeprüfungen erhalten möglichst bald nach Beendigung der Prüfung Berlin Wohnung im Dienstlocal der Commission (§. 8).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§. 9).

Die Examinierten stehen für die Dauer der Prüfungen unter der Sorgfahrt des Directors und werden von dem als Inspectoren bezeichneten Offizier beaufsichtigt (§.